

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 27.02.2012

Vorlagen Nr. 32/001/2012

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt	Datum: 09.02.2012
--------------------------------------	-------------------

Gremium: Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	Termin 05.03.2012
--	-----------------------------

**Chemieunfall bei der Firma ASK Chemicals in Wülfrath am 26.01.2012
hier: Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 27.01.2012**

Inhalt der Anfrage:

s. Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. Vom 27.01.2012.

- TOP 6: Chemieunfall – Austritt einer Gaswolke

hier: Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 27.01.2012

Zu den in der Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 27.01.2012 enthaltenen Einzel-
fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Frage 1:

Mit welchen chemischen Substanzen arbeitet Ashland?

Antwort:

Die Firma Ashland-Südchemie Kernfest GmbH (ASK Chemicals GmbH) in Wülfrath betreibt eine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage. Im Betrieb werden ca. 350 verschiedene Rohstoffe in unterschiedlichen Mengen (von 100 kg bis zu 140 to) vorgehalten. Ca. 90 Stoffe davon sind im „Handbuch der gefährlichen Güter“ aufgeführt.

Frage 2:

Welche Gefahrenklassen sind den Substanzen zugeordnet?

Antwort:

Die Gefahrenklassen der im Betrieb verwendeten Substanzen ergeben sich aus der Störfall-Verordnung. Die dort verwendeten Gefahrensymbole und Gefahrenbezeichnungen können der anliegenden Informationsbroschüre „Für unsere Nachbarn und Mitarbeiter“ der Firma ASK, Stand: April 2011, entnommen werden.

Frage 3:

Welche Substanzen werden mit welchen Mitteln gelagert?

Antwort:

Die typischerweise im Betrieb vorgehaltenen Substanzen sind ebenfalls beispielhaft der Broschüre zu entnehmen. Dort konnten nicht alle verwendeten bzw. gelagerten Substanzen aufgenommen werden, da dies den Rahmen gesprengt hätte.

Die Kategorisierung der Stoffe erfolgt nach der Störfall-Verordnung. Bei der Lagerung sind sämtliche sicherheitstechnischen Vorschriften zu beachten. Gefährliche Stoffe werden ausschließlich in dafür geeigneten Behältnissen gelagert (z. B. Tanks, ortsbewegliche Gefäße wie „Hobbocks“ oder Fässer); bei der Verwendung von gefährlichen Stoffen im Produktionsbereich sind weitere Sicherheitsvorschriften zu beachten, zum Beispiel die Betriebssicherheitsverordnung, das Wasserhaushaltsgesetz oder das Gefahrgutgesetz. Während der Produktion und während des Befüllens bzw. des Entleerens der Produktionsbehälter aus den bzw. in die angeschlossenen Lagertanks muss sich Personal in den Produktbereichen befinden.

Frage 4:

Welche gesonderten Vorkehrungen umfasst der Sonderschutzplan bezogen auf die Firma Ashland?

Antwort:

Es bestehen umfassende Vorkehrungen sowohl als betriebliche Schutzmaßnahmen als auch in baulicher Hinsicht (zum Beispiel Brandmauern, automatische Löschwassereinspeisungen und CO²-Löschanlagen). Darüber hinaus sind unterschiedliche Warn- und Alarmsysteme installiert, die teilweise unmittelbar mit der Kreisleitstelle verbunden sind.

Die Werksanlagen sind komplett an den städtischen Schmutzwasserkanal angeschlossen. Dieser entwässert zur Beckenanlage „Maikammer“. Dort ist die nächste Absperrmöglichkeit vorhanden.

Frage 5:

Welche Änderungen/Vorkehrungen werden aufgrund des „neuen“ oberirdischen Tanklagers, welches eine Lagerkapazität von 1.300 t Einsatzstoffen/Fertigprodukten ermöglicht, getroffen?

Antwort:

Das Genehmigungsverfahren aus dem Jahr 2008 hatte die Änderung der Kunstharzanlage durch Errichtung und Betrieb eines Tanklagers zum Gegenstand. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Genehmigungsbescheid hierzu erteilt. Es handelt sich bei dem Lager um ein oberirdisches Tanklager im Freien mit einer Wetterschutzeinhausung. Zwischen dem baulichen Bestand und dem neuen Tanklager wurden Gebäudetrennwände als Brandwände errichtet. Die Auffangwannen der Behälter und des Tankwagenumfüllplatzes bestehen aus flüssigkeitsdichtem Stahlbeton. Alle tragenden und aussteifenden Bauteile bestehen aus nicht-

brennbaren Baustoffen, alle Stahlbauteile sind korrosionsschutz (mit Feuerverzinkung). Die Bewehrungsüberdeckung von Stahlbetonbauteilen wurde aus Gründen des Brandschutzes und des Korrosionsschutzes entsprechend ausgeführt. Die Entleerung der Tankwagen oder Container geschieht mit Hilfe von Pumpen über ein fest installiertes Rohrleitungssystem, welches über eine bewegliche Schlauchverbindung mit dem Tanklastwagen verbunden wird. Die beim Befüllen der Tanklagerbehälter anfallende Abluft wird in die vorhandene Abluftleitung eingespeist und in die thermische Nachverbrennung geführt.

Das Lager ist mit einer Warn-, Alarm- und Sicherheitseinrichtung (Brandmeldeanlage) versehen und mit einer Berieselung / Beschleierungseinrichtung (Wasser) ausgerüstet. Ferner ist es entsprechend der Verordnung über elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen und der Explosionsregeln ausgestattet.

Frage 6:

Wie werden die Sicherheitseinrichtungen dieser Firma kontrolliert (Behörden, unabhängiges Unternehmen oder nur werksintern) und in welchem Turnus finden die Kontrollen statt? Finden die Kontrollen unangemeldet statt?

Antwort:

Die Firma ASK hatte vor Produktionsbeginn darzulegen, welche Risiken das Produktionsverfahren beinhaltet und wie durch sicherheitstechnische Maßnahmen diese Risiken beherrscht werden können. Nach positivem Abschluss der Prüfungen der Fachbehörden erhielt die Firma die erforderliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die beteiligten Fachbehörden überprüften u. a. den Arbeitsschutz, den Brandschutz und insbesondere die Sicherheitstechnik.

Weiterhin fällt das Unternehmen unter die Störfall-Verordnung des Landes NRW. In dieser Verordnung sind alle Prüfungskriterien und -intervalle geregelt. Für die Kontrollen zuständig ist die Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde. Nach hiesigem Kenntnisstand findet die Prüfung der Anlagen alle zwei Jahre statt, zuletzt im Oktober 2011.

Der TÜV Rheinland prüft beispielsweise jährlich die betrieblichen und personellen Voraussetzungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz, die Anforderungen nach den Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRBF) – Tankeinbau, Tankaufstellung, Instandhaltung, Instandsetzung, Montage von Überfüllsicherungen, Montage von Rohrleitungen, Reinigen (ausgenommen Montage von Leckanzeigern, Innenbeschichten, Einbau von Leckschutzauskleidun-

gen), die Zwischenlagerung und Entsorgung. Über das Ergebnis wird ein Prüfbericht erstellt. Die Kontrollen finden angemeldet statt.

Frage 7:

Wer trägt die Kosten der Einsatzkräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungskräfte) sowie die Folgekosten (ärztliche Versorgung, Krankenhausbehandlungen)?

Antwort:

Die Kosten entstehen zunächst bei den Trägern der jeweiligen Organisationen. Kosten von durchgeführten Abwehrmaßnahmen werden nach § 40 Absatz 2 FSHG von der Gemeinde getragen, in deren Gebiet die Maßnahmen durchgeführt worden sind. Nach § 41 Absatz 2 FSHG können die Kosten unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber dem Verursacher eines Einsatzes geltend gemacht werden (Kostenersatz). Die Entscheidung trifft die Stadt Wülfrath.

Frage 8:

Um die Gefahr, die von diesem Unternehmen ausgeht, weiter einzugrenzen und schlimmere Katastrophen zukünftig zu verhindern, hätten wir gerne gewusst, welche Konsequenzen die Häufung der Unfälle in punkto Sicherheit nach sich zieht?

Antwort:

Die zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Zwei Vertreter der Bezirksregierung waren am 26.01.2012 vor Ort. Nach dem Ereignis im Jahr 2008 führten die Erkenntnisse aus der damaligen Ursachenermittlung zu sicherheitstechnischen Verbesserungen, hierzu wurde ein immissionsschutzrechtliches Änderungs-genehmigungsverfahren durchgeführt. Dem nun aufgetretenen Ereignis liegen andere Ursachen zugrunde. Es war ein anderer Produktionsbereich betroffen, zudem handelte es sich offenbar um einen menschlichen Bedienfehler. Um zukünftig eine Wiederholung von Fehlern dieser Art auszuschließen, werden laut Auskunft der Bezirksregierung nun zusätzliche automatisierte Sicherungseinrichtungen eingebaut. Dieser Einbau wird der Firma durch eine Ordnungsverfügung verbindlich aufgegeben.

Frage 9:

Beabsichtigt der Kreis Mettmann eine Überarbeitung des Sonderschutzplanes?

Antwort:

Für die Firma Ashland-Südchemie Kernfest GmbH wurde mit Wirkung vom 15. April 2005 ein Sonderschutzplan gemäß § 24 a FSHG in Kraft gesetzt, der zwischenzeitlich erneut mit Stand

April 2011 aktualisiert worden ist. Die nächste Überarbeitung des Planes ist für April 2014 geplant.

Frage 10:

Gibt es seitens der zuständigen Behörden Überlegungen Kontrollen zu verstärken?

Antwort:

Betriebe, die wie die Firma ASK unter den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind regelmäßig wiederkehrend durch die Überwachungsbehörde, die Bezirksregierung Düsseldorf zu inspizieren. Das Intervall der Inspektionen wird hauptsächlich ausgerichtet an dem vorhandenen Gefahrstoffinventar und der Nähe zu schutzbedürftigen Einrichtungen (Beispiel Schulen, Kindergärten).

Nach Störungen, die Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes haben, ist die nächste Inspektion vorzuziehen. Dies wird auch aufgrund des aktuellen Ereignisses erfolgen.

Ferner sind nach Umsetzung der europäischen Industrie-Emissions-Richtlinie ab Januar 2013 in nationales Recht wiederkehrende Regelüberwachungen der Produktion vorzunehmen, insofern ist von einer Verstärkung der Kontrollen auszugehen.

Anlagen:

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE. vom 27.01.2012

Nachbarschaftsbroschüre der Firma ASK Chemicals in Wülfrath